

Technische Anschlussbedingungen (TAB) Erdgas

Stand: 24. Februar 2026

Bearbeitet und herausgegeben von:
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort	5
Geltungsbereich	5
1. Gasgebiet	6
2. Gasbeschaffenheit.....	7
2.1. Erdgasbeschaffenheit SWU	7
3. Gasdruck	8
4. Anmeldung Netzanschluss	8
5. Gas-Netzanschluss.....	8
5.1 Netzanschlussleitung	8
5.2 Ausführungsvarianten Netzanschluss	9
6. Räumlichkeiten	10
7. Anschluss- und Betriebseinrichtungen.....	12
7.1 Gas-Messeinrichtung	12
7.2 Montageort.....	13
8. Anforderung nach Abnahmeverhalten	13
8.1 Netzanschluss RLM-Abnehmer.....	13
8.2 Ungeregelter Netzanschluss	13
9. Plombenverschlüsse.....	14
10. Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme	14
11. Außerbetriebnahme der Kundenanlage	14
12. Installationsanforderungen Gasanlage	14
12.1 Messeinrichtungsanschlussplatte.....	15
12.2 Rohrleitungsmaterialien	15
12.3 Aufstellungsraum	15
12.4 Schutzpotentialausgleich	15
13. Sicherheitshinweise Gasanlage	15

13.1	Gasströmungswächter	15
13.2	Anschlusscheckliste	16
13.3	Überprüfung der Gasanlage	16
Anhang 1		17
Anhang 2		19
A 2.1	Hausanschlusswand	19
Anhang 3		21
Literaturverzeichnis		22
Abbildungsverzeichnis		24
Tabellenverzeichnis		24

Abkürzungsverzeichnis

BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGI	Berufsgenossenschaftliche Information für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
HAE	Hauptabsperreinrichtung
NDAV	Niederdruckanschlussverordnung
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SAV	Sicherheitsabsperrventil I
SBV	Sicherheitsabblaseventil
SWU	SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TRGI	Technische Regel für Gasinstallationen
Ulm Netze	Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
UG	Untergeschoss
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik
VIU	Vertragsinstallationsunternehmen

Vorwort

Die technischen Anschlussbedingungen für Niederdruck-Gas-Netzanschlüsse der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze) stellen gemäß § 20 der NDAV die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruckbereich dar [1].

Weiter sind im Versorgungsgebiet auch Gas-Netzanschlüsse, welche bis zum Gasdruckregelgerät mit Mitteldruck (ca. 500-600 mbar) betrieben werden. Gas-Netzanschlüsse aus dem Hochdrucknetz sind die absolute Ausnahme. Gas-Netzanschlüsse mit Betriebsdrücken über 23 mbar sind vorab mit der Ulm Netze zu klären, dies gilt besonders für Betriebsdrücke über 100 mbar.

Mit der TAB gibt die Ulm Netze den Planern, Installateuren und Kunden Hilfestellung aber auch Vorschriften für die Ausführung, Errichtung und den Betrieb von Gas-Netzanschlüssen.

Geltungsbereich

Der Regelbetriebsdruck ist 23 mbar, deshalb sind höhere Betriebsdrücke mit der Ulm Netze abzuklären. Weiter gilt die TAB für Neuanschlüsse, Änderungen, Umbauten, Kapazitätsanpassungen, Demontage und Rückbau der Gasinstallation.

Sonderanschlüsse oder Anschlüsse mit besonderen Anforderungen sind zeitnah mit der Ulm Netze abzuklären.

Ebenfalls sind die Planer und Installateure (VIU) verpflichtet, bei der Arbeit an Gas-Netzanschlüssen die jeweils gültigen Vorschriften der NDAV, DVGW, DIN-Normen etc., sowie die Aktualisierungen der Ulm Netze anzuwenden.

Gemäß NDAV ist jeder Anschlussnehmer für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Instandhaltung der Gasanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung mit Ausnahme des Druckregelgerätes und der Messeinrichtung, die nicht in seinem Eigentum stehen, verantwortlich [2].

In der nachfolgenden Abbildung ist das Gasgebiet der Ulm Netze, sowie die Konzessionsgebiete dargestellt. Zudem befinden sich im Anhang 1 die Netzgebiete Herbrechtingen, Hermaringen und Niederstotzingen.

- Erdgas -

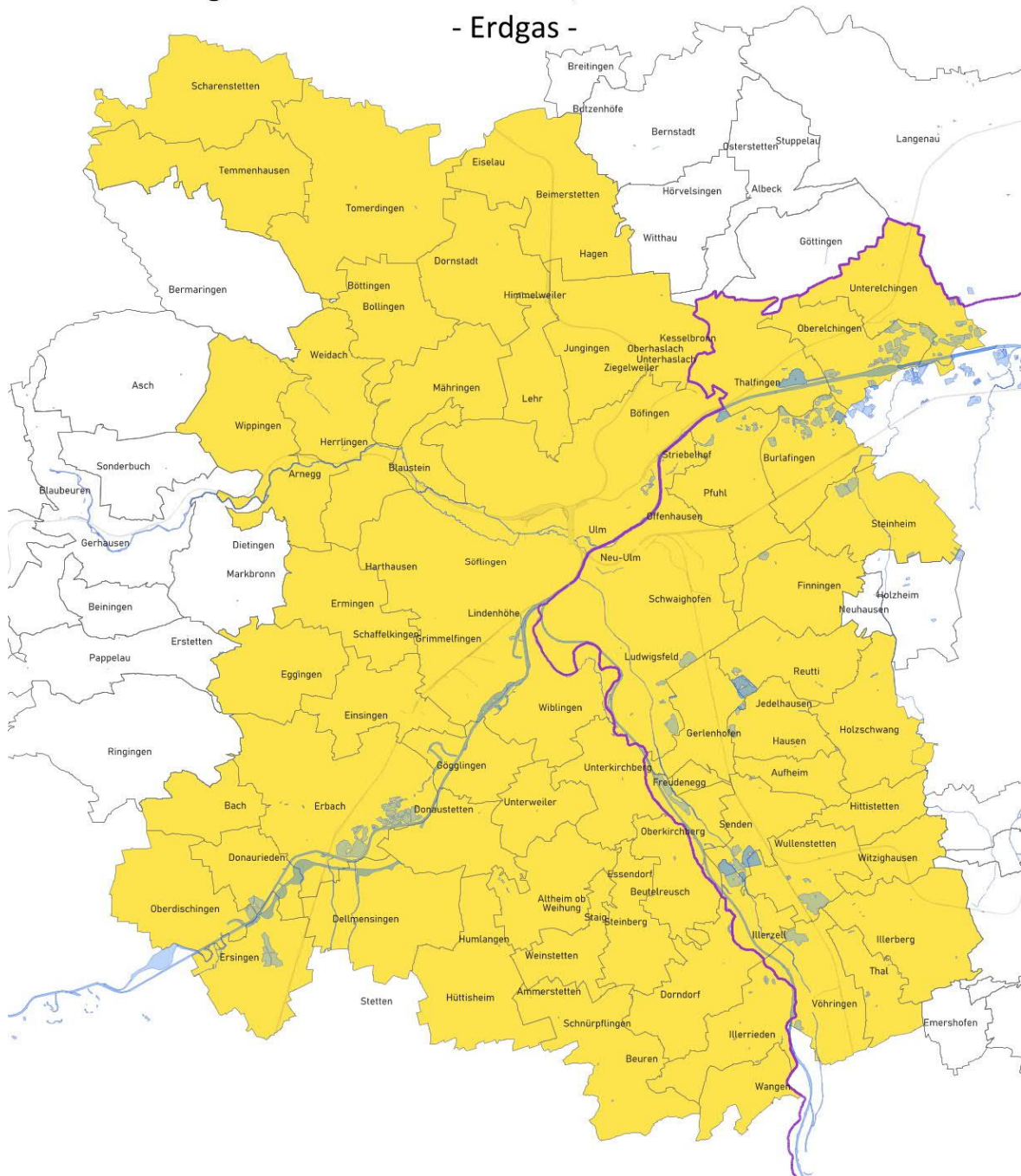


Abbildung 1: Netzgebiet Ulm Netze mit Konzessionsgebieten, eigene Darstellung

2. Gasbeschaffenheit

Das von der Ulm Netze verteilte Erdgas gehört laut DVGW Arbeitsblatt G 260 der 2. Gasfamilie an. Es handelt sich entsprechend des Wobbe-Indexes um Erdgas H. Je nach Ursprung unterliegt Erdgas Schwankungen in der Zusammensetzung.

2.1. Erdgasbeschaffenheit Ulm Netze

Nachfolgend ist die Erdgasbeschaffenheit für das Netzgebiet der Ulm Netze dargestellt. Diese Erdgasbeschaffenheitswerte sind Mittelwerte. Sollten aktuelle Daten benötigt werden, sind diese bei der Ulm Netze anzufragen.

Tabelle 1: ErdgasbeschaffenheitUlm Netze , eigene Darstellung

Bezeichnung	Formel	Einheit	Mittelwert
Kohlendioxid	CO_2	Mol-%	1,027
Methan	CH_4	Mol-%	91,732
Ethan	C_2H_6	Mol-%	5,262
Propan	C_3H_8	Mol-%	0,672
2-Methylpropan i	C_4H_{10}	Mol-%	0,114
n - Butan n-	C_4H_{10}	Mol-%	0,093
2-Methylbutan i-	C_5H_{12}	Mol-%	0,021
n - Pentan n-	C_5H_{12}	Mol-%	0,013
Hexan + höhere	C_6+	Mol-%	0,024
Brennwert	$H_{S,n}$	kWh/m ³	11,460
Heizwert	$H_{I,n}$	kWh/m ³	10,348
Normdichte	p_n	kg/m ³	0,7831
Wobbe-Index	$W_{S,n}$	kWh/m ³	14,726
Methanzahl (+/-2) errechnet			82
Stickstoff	N_2	Mol-%	1,042

3. Gasdruck

Der Ausgangsdruck nach dem Gas-Druckregler bei der Ulm Netze beträgt 23 mbar. Es ist daher vom Installateur dafür zu sorgen, dass der von der DVGW-TRGI 2018 geforderte Geräteanschlussdruck von 20 mbar eingehalten werden kann [3].

Werden Ausgangsdrücke über 23 mbar benötigt, ist das im Einzelfall mit der Ulm Netze abzustimmen. Dies ist von örtlichen Gegebenheiten (Druckebene, Gasnetz etc.) abhängig und kann nicht vorausgesetzt werden.

4. Anmeldung Netzanschluss

Die Anmeldung sowie die Trennung des Gasnetzanschlusses erfolgen über das Portal der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.

Zum Netzportal gelangen Sie über folgenden Link:

<https://netzportal.ulm-netze.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html>

5. Gas-Netzanschluss

Der Gas-Netzanschluss ist im Eigentum der Ulm Netze. Daher wird dieser ausschließlich von der Ulm Netze unterhalten, sprich erneuert, geändert, gasdicht abgetrennt usw. Hier ist die NDAV zu beachten, besonders §6 gemäß NDAV [4]. Gleiches gilt auch für Mittel- und Hochdruckanschlüsse.

5.1 Netzanschlussleitung

In die Netzanschlussleitung bis DN 50/DA 63 ist ein selbsttätig schließendes Bauteil möglichst nahe am Abzweig von der Versorgungsleitung einzubauen. Hierdurch sollen größere unkontrollierte Gasausströmungen aus den nachgeschalteten Systemen, z.B. Baggereingriff, verhindert werden. Bei Industrie- und Gewerbekunden wird der Einbau eines Gasströmungswächters individuell (im Einzelfall) geprüft. Netzanschlüsse sind möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt. Müssen in Ausnahmefällen Netzanschlussleitungen unter Gebäuden oder Gebäudeteilen (z. B. Wintergärten, Garagen) oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in Mantelrohre zu verlegen. Dabei ist sicherzustellen, dass im Falle einer Undichtheit am das Gas nach außen abgeleitet wird [5]. Die Verlegung unter

Gebäudeteilen oder Produktenrohr Hohlräume ist mit der Ulm Netze abzustimmen und benötigt eine schriftliche Zustimmung. Die notwendigen Kosten der hierfür benötigten Sicherheitsmaßnahmen sind vom Verursacher zu tragen.

Die Netzanschlussleitung darf aufgrund von Zugänglichkeiten nicht tiefer als 1,80 m Oberkante Rohr und maximal bis zum 1. UG vergraben werden. Die Mindestrohrdeckung beträgt 0,6 m bei Rohrleitungen bis 16 bar [6]. Die Regelverlegetiefe beträgt 0,8 m.

Pflanzungen mit tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern im Bereich der Leitungstrasse sind gemäß DVGW-Hinweis GW 125 unzulässig. Die Rohraußenkante muss einen Mindestabstand von 2,50 m zur Stammmitte haben [7].

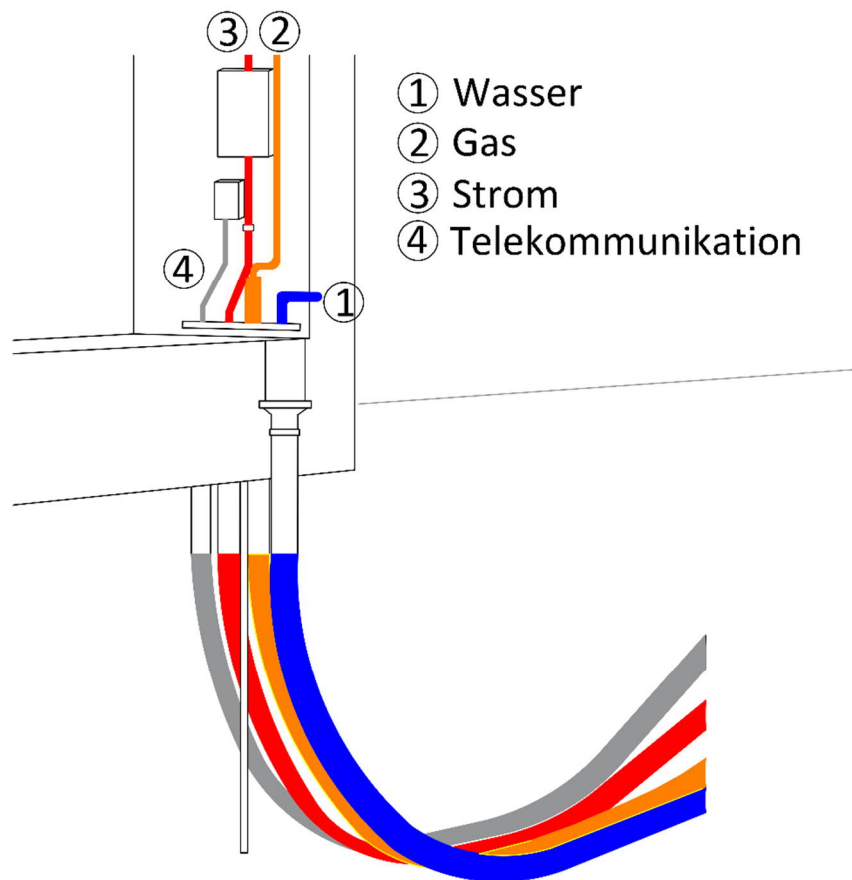
Tiefbauarbeiten sind nach DIN 4124 auszuführen. Diese sind durch die Ulm Netze oder in Rücksprache mit der Ulm Netze unter Einhaltung der DIN 4124 auszuführen [8].

Weiter finden sich auf der Homepage der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ein Preisblatt für Neuanschlüsse, Wiederinbetriebnahme und was der Betreiber/Eigentümer von inaktiven Gasnetzanschlüssen beachten muss. Unter der Kategorie „Online-Services“ bei „Downloads“ befindet sich das „Preisblatt Erdgasanschluss (Ergänzende Bedingungen NDAV)“. Bitte beachten Sie das Veröffentlichungsdatum.

5.2 Ausführungsvarianten Netzanschluss

In Abstimmung mit der Ulm Netze sind je nach Anwendungsfall Einzel- oder Mehrspartenanschlüsse einzubauen, dies wird von der Ulm Netze festgelegt.

In Abbildung 2 ist ein Beispiel für eine Mehrspartenhauseinführung durch die Bodenplatte dargestellt.



Mehrspartenhauseinführung

Abbildung 2: Mehrspartenhauseinführung, eigene Darstellung

6. Räumlichkeiten

Beim Einbau von Einzel- oder Mehrspartenanschlüssen durch die Bodenplatte oder die Außenwand sind die jeweiligen Herstellerangaben zu beachten. Hausanschlussräume (ab 5 Wohneinheiten) und Hausanschlusswände (bis 5 Wohneinheiten) sind vom Eigentümer entsprechend der DIN 18012 zu errichten, hierbei sind auch die Vorschriften der BGR sowie BGI einzuhalten.

Die Räumlichkeiten müssen ausreichend trocken, beleuchtet, frostfrei und über allgemein zugängliche Räume (Treppenhaus, Kellergang oder direkt von außen) zugänglich sein. Der Raum sollte verschließbar und jederzeit für die Mitarbeiter der Ulm Netze und deren Beauftragte zugänglich sein. Aus Sicherheitsgründen sollte die

Türe des Hausanschlussraumes nach außen aufschlagen (Fluchtweg). Bei Bestandsgebäuden ist dies nicht immer einzuhalten. Es ist jedoch in diesem Falle darauf zu achten, dass die geöffnete Tür nicht in den Arbeitsbereich hineinragt. Es darf sich nicht um Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe handeln. Die Räumlichkeiten sollen nicht neben oder unter Schlafräumen angeordnet sein. Der Raum und die im Raum befindlichen Leitungsteile müssen frei zugänglich (begehrbar) sein. Die Leitungsteile sind gegebenenfalls vor äußeren Einwirkungen gegen Stoß und Schlag zu schützen. Ein freier Arbeits- und Bedienbereich von 1,20 m vor der Anschluss- und Bedieneinrichtung sowie jeweils 0,3 m seitlich ist bei der Planung des Anschlussraumes vom Eigentümer zu beachten. Der Hausanschlussraum/die Hausanschlusswand sowie die Anschluss- und Betriebseinrichtungen müssen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich sein. Hierzu ist der Kunde/Anschlussnehmer verpflichtet. Die jeweils gültige Feuerungsverordnung ist vom Eigentümer zu beachten [9].

Anschlussleitungen $\leq$ DN 80 müssen zusätzlich zur Hauptabsperreinrichtung eine Absperrmöglichkeit außerhalb des Gebäudes aufweisen.

Hausanschlussnischen sind in besonderen Fällen nur in Absprache mit der Ulm Netze möglich.

Tabelle 2 zeigt die möglichen Varianten der Räumlichkeiten sowie die jeweiligen Voraussetzungen bzw. Bedingungen auf.

Tabelle 2: Räumlichkeiten nach Anforderung gemäß DIN 18012, eigene Darstellung nach [9]

Räumlichkeit	Nähere Beschreibung
Hausanschlussraum	Für Gebäude mit mehr als fünf Nutzungseinheiten ist ein separater Hausanschlussraum vorgesehen. Gesonderte Anforderungen und Mindestabmessungen sind der DIN 18012 zu entnehmen [9].
Hausanschlusswand	Für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten ist eine Hausanschlusswand vorgesehen. Gesonderte Anforderungen und Mindestabmessungen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Hausanschlussnische	Für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser ist gegebenenfalls eine Hausanschlussnische zu errichten. Hausanschlussnischen sind in besonderen Fällen nur in Absprache mit der Ulm Netze möglich. Gesonderte Anforderungen und Mindestabmessungen sind mit der Ulm Netze abzustimmen.
Gasübergabeschrank	In begründeten Ausnahmefällen gibt es die Möglichkeit den Gas-Netzanschluss in einen Übergabeschrank zu verlegen. Dies ist allerdings von der benötigten Anschlussleistung und den örtlichen Gegebenheiten abhängig und muss im Einzelfall im Vorfeld mit der Ulm Netze abgeklärt werden.

7. Anschluss- und Betriebseinrichtungen

Bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH als Netzbetreiber werden die Druckbereiche unterschieden. Für Anlagen unter 200 m³/h und weniger als 5 bar Eingangsdruck gilt Arbeitsblatt G 459-2, darüber gilt das Arbeitsblatt G 491. Gilt das Arbeitsblatt G 491, gehen die zukünftigen Druck-Regel-Anlagen ins Eigentum des Anschlussnehmers über (siehe Arbeitsblatt DVGW G 1010) [10] [11] [12].

7.1 Gas-Messeinrichtung

Der Gaszähler wird durch die Ulm Netze bzw. in dessen Beauftragung eingebaut. Balgengaszähler werden in folgenden Größen/Dimensionen bei Leistungen kleiner 300 kW eingebaut:

- G4 (DN25) /G6 (DN25),
- G16 (DN 40),
- G 25 (DN 50).

In den folgenden Gemeinden bzw. Teilorten werden Einrohr-Balgengaszähler verbaut:

- Dornstadt,
- Tomerdingen,
- Niederstotzingen,
- Oberstotzingen,
- Stetten.

Im restlichen Netzgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm werden Zweirohr-Balgengaszähler verbaut. Ab einer Nennwärmebelastung von 300 kW werden Drehkolbenzähler eingebaut.

Bei Gasanlagen >100 mbar und $Q_{\max} > 160 \text{ m}^3/\text{h}$ müssen nach DVGW Arbeitsblatt G 685 Mengenumwerter verbaut werden [13].

7.2 Montageort

Die Aufstellung von Gas-Messeinrichtungen ist unzulässig in:

- Flucht- und Rettungswegen,
- Explosionsgefährdeten Räumen,
- Treppenhäuser mit Einschränkung (auch von Gebäudeklasse abhängig).

Zudem sind die Anforderungen an den Brandschutz zu berücksichtigen. Bei der Unterbringung in Garagen und Tiefgaragen ist ein Manipulations- und ggf. Anfahrtsschutz vorzusehen.

Der Eigentümer ist hier in der Pflicht, den Montageort entsprechend den gültigen Regelwerken und Vorschriften bereitzustellen.

8. Anforderung nach Abnahmeverhalten

Die nachfolgenden Anschlussnehmer müssen vorab mit der Ulm Netze klären, wie die Messung im Einzelfall erfolgt und welche Maßnahmen die Anschlussnehmer zu erbringen haben.

8.1 Netzanschluss RLM-Abnehmer

Anschlussnehmern, bei welchen ein Gasverbrauch von >1.500.000 kWh oder eine Leistung >500 kW zu erwarten ist, erhalten von der Ulm Netze einen Gaszähler mit Datenspeicher sowie Fernauslesung.

8.2 Ungeregelter Netzanschluss

Bei Anschlussnehmer, welche ungeregelt an das Mitteldrucknetz angeschlossen werden oder mit einem maximalen Durchfluss von >160 m^3/h ausgestattet sind, erhält der Mengenumwerter durch die Ulm Netze einen Datenspeicher sowie eine Fernauslesung.

9. Plombenverschlüsse

Lösbare Verbindungen vor den Gas-Messeinrichtungen werden von der Ulm Netze bei der Erstinbetriebnahme, Erneuerungen etc. plombiert. Nur die Ulm Netze selbst und deren Beauftragte VIU dürfen nach Zustimmung der Ulm Netze die Plombierung öffnen. Im Gefahrenfall dürfen Plomben von VIU geöffnet werden. Fehlende Plomben sind nach §8 gemäß NDAV unverzüglich der Ulm Netze zu melden [14].

10. Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme

Das VIU meldet nach Fertigstellung der Arbeiten an der Gasanlage die Inbetriebnahme bei der Ulm Netze an. Die Ulm Netze ist in begründeten Fällen berechtigt, den Gasanschluss zu sperren.

Bei der Wiederinbetriebnahme von Gasanschlüssen sind die Anforderungen der TRGI-DVGW 2018 zu beachten. Fehlen sicherheitsrelevante Bauteile wie z.B. ein Gasströmungswächter, sind diese Bauteile nachzurüsten [3].

Leistungserhöhungen sind schriftlich bei der Ulm Netze anzumelden. Bei Arbeiten und Änderungen hat das VIU vor Arbeitsbeginn die Ulm Netze über Art und Umfang der Baumaßnahme zu informieren.

11. Außerbetriebnahme der Kundenanlage

Die Außerbetriebnahme der Kundenanlage beinhaltet den Ausbau des Gaszählers und ggf. des Gas-Druckreglers. Beim Ausbau von Gaszähler und Gasdruck-Regler wird die HAE im Gebäude mit einem Sicherheits-Stopfen abgedichtet und mit schaumbildendem Mittel auf Dichtheit geprüft (geschlossener Haupthahn). Beim Ausbau nur des Gaszählers wird die gleiche Vorgehensweise wie bei der HAE angewendet. Diese Gasanschlüsse werden alle 12 Jahre geprüft.

Die Außerbetriebnahme kann entweder durch das VIU oder durch die Ulm Netze erfolgen. Die Zählerentfernung ist schriftlich bei der Ulm Netze zu beantragen.

12. Installationsanforderungen Gasanlage

Generell dürfen nur vom DVGW zugelassene Materialien eingebaut werden. Bei der Auswahl der Materialien ist darauf zu achten, dass diese, sofern es bei den einzelnen

Bauteilen möglich ist, eine Wasserstoffeignung aufweisen. Die Verlegevorschriften und Installationshinweise der Hersteller sind umzusetzen.

12.1 Messeinrichtungsanschlussplatte

Die Lieferung und Montage der Messeinrichtungsanschlussplatte erfolgt durch das VIU. Die Messeinrichtungsanschlussplatte ist so zu montieren, dass der Gaszähler spannungsfrei montiert werden kann.

12.2 Rohrleitungsmaterialien

Die Ulm Netze empfiehlt den Einbau von Kupferrohren mit Pressverbindungen (wie z.B. Viega Profipress). Rohrleitungen mit Gewindeverbindungen (wie z.B. verzinkte Gewinderohre) dürfen nicht mehr eingebaut werden.

12.3 Aufstellungsraum

Bei Eingangsdrücken größer 100 mbar muss die Gas-Druckregelung eine zusätzliche Sicherheitsabsperreinrichtung (SAV) aufweisen, um unzulässige Druckanstiege zu verhindern. Die SAV muss je nach Anforderung der DIN 14382 oder DIN 33822 entsprechen. Bei SAV nach DIN 14382 ist ein nachgeschaltetes Sicherheitsabblaseventil (SBV) für Leckgasmengen notwendig [3].

Der Aufstellungsraum muss die Anforderungen der DVGW-TRGI 2018 erfüllen [3].

12.4 Schutzpotentialausgleich

Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gasanlage in den Schutzpotentialausgleich nach DIN VDE 0100 einbezogen wird. Der Schutzpotentialausgleich ist durch einen Fachbetrieb auszuführen und instand zu halten.

13. Sicherheitshinweise Gasanlage

Im Folgenden sind sicherheitsrelevante Bauteile der Gasversorgung aufgelistet.

13.1 Gasströmungswächter

Der Einbau, die Auslegung u. Lieferung des Gasströmungswächters erfolgt durch das VIU. Der Gasströmungswächter muss eine DVGW-Zulassung aufweisen.

13.2 Anschlusscheckliste

Im Anhang 3 befindet sich eine Check-Liste für die jährliche Sichtkontrolle sowie alle 12 Jahre die Gebrauchsfähigkeitsprüfung.

13.3 Überprüfung der Gasanlage

Die Überprüfung der Gasanlage obliegt dem Eigentümer. Gasanlagen sind nach DVGW-TRGI 2018 folgendermaßen zu überprüfen:

- Neuanlagen,
Belastungs- und Dichtheitsprüfung (VIU).
- Änderungen an Gasanlage,
Prüfung je nach Umfang der Änderung.
- Bestandsanlagen,
Jährliche Sichtprüfung (Eigentümer oder VIU – wir empfehlen VIU),
Gebrauchsfähigkeitsprüfung alle 12 Jahre (VIU). [3]

Anhang 1



Abbildung 3: Netzgebiet Technische Werke Herbrechtingen, eigene Darstellung

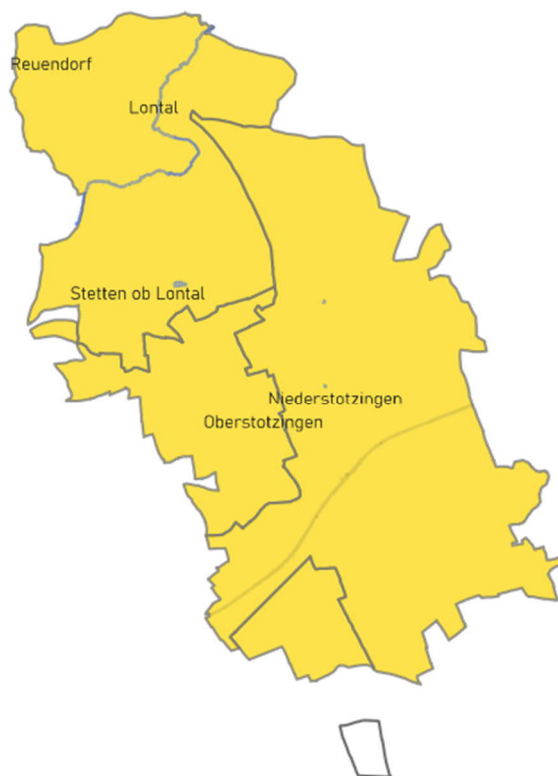


Abbildung 4: Netzgebiet Stadtwerke Niederstotzingen, eigene Darstellung



Abbildung 5: Netzgebiet Gemeindewerke Hermaringen, eigene Darstellung

Anhang 2

A 2.1 Hausanschlusswand

Dieser Anhang zeigt eine fachgerecht installierte Hausanschlusswand für Strom, Gas, Telekommunikation und Trinkwasser. Die Bildreihe stellt die einzelnen Komponenten dar, definiert die technischen Einbaubedingungen und klärt die Eigentumsverhältnisse zwischen Netzbetreiber (Ulm Netze) und Endkunden. Die systematische Darstellung gilt als Ergänzung zur TAB und den gültigen Regelwerken. Der Potentialausgleich ist nach den VDE-Richtlinien zu erstellen.

Die Abbildung 6 bietet eine systematische Übersicht der einzelnen Bauteile im Hausanschlussraum und dient als Grundlage für Kunden oder Fachfirmen.

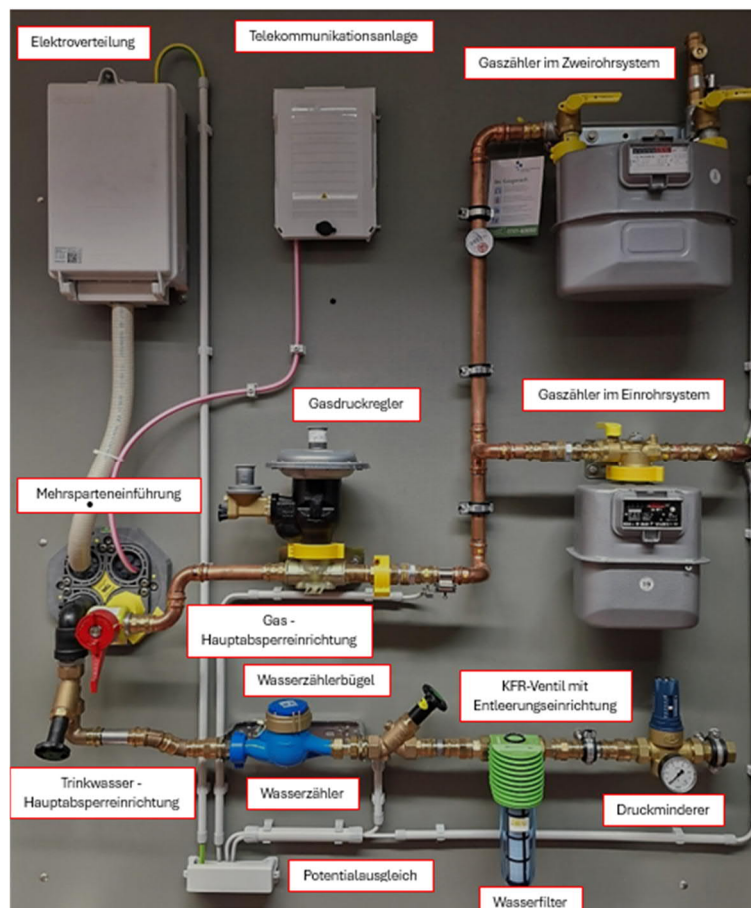


Abbildung 6: Bauteile Hausanschlusswand, eigene Darstellung

Die Abbildung 7 visualisiert die relevanten Einbauhöhen, Abstände und Mindestmaße, die bei der Montage der Hausanschlüsse einzuhalten sind. Die Darstellung enthält Vorgaben wie z. B. die Einbauhöhe von Wasserzählerbügeln (zwischen 0,50 m und 1,20 m) oder den Abstand der Gaszählerplatte zur Fußbodenoberkante.

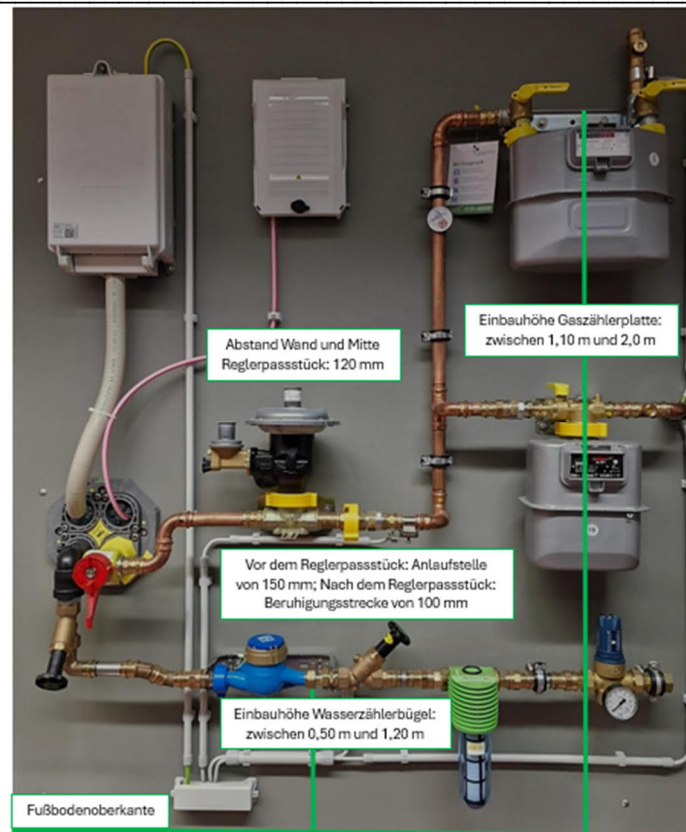


Abbildung 7: Bemaßung der Bauteile an Hausanschlusswand, eigene Darstellung

Abbildung 8 zeigt farblich abgetrennt die Eigentumsstruktur, welche Bauteile der Ulm Netze gehören und welche im Kundeneigentum sind.

Wichtig: Alle Rohrleitungen nach der Hauptabsperreinrichtung sind im Kundeneigentum, dies gilt für Gas und Wasser.

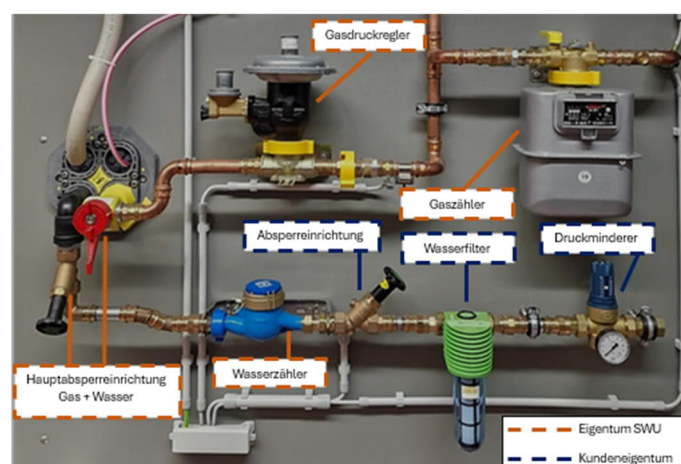


Abbildung 8: Eigentumsverhältnisse, eigene Darstellung

Anhang 3



Erdgas Jahres-Check

Ihre Checkliste für die jährliche Kontrolle

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Gasheizkessel einmal jährlich vor der Heizperiode durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen prüfen und warten zu lassen.

Folgenden Jahres-Check können Sie selbst einmal im Jahr durchführen:

- ☐ Sind alle Absperrrichtungen frei zugänglich (zum Beispiel an Zähler und Hausanschluss)?
- ☐ Sind alle Erdgasleitungen sicher befestigt?
Sind keine Fremdkörper oder Gegenstände an den Leitungen befestigt?
- ☐ Sind alle Gasleitungen unbeschädigt und in tadellosem Zustand? Dies gilt besonders in unbelüfteten und feuchten Räumlichkeiten sowie bei Durchführungen durch Decken und Wände.
- ☐ Sind Öffnungen für die zur Verbrennung notwendige Frischluftzufuhr in den Aufstellräumen der Erdgasgeräte vorhanden? Sind diese ausreichend und unverschlossen?
- ☐ Wurde im Aufstellraum Ihrer Erdgasgeräte ein neues Abluftgerät (Dunstabzug, Wäschetrockner o.ä.) eingebaut oder Fenster und Türen ausgetauscht?

Achtung: Erdgasgeräte, die den Sauerstoff zur Verbrennung aus der Raumluft entnehmen, benötigen eine ausreichende Frischluftzufuhr. Bitte kontaktieren Sie Ihren Installationsbetrieb bei Umbaumaßnahme im Aufstellraum Ihres Erdgasgerätes.

- ☐ Brennt die sichtbare Flamme an Ihrem Erdgasgerät durchgehend blau?
- ☐ Gibt es im Umfeld Ihrer Erdgasgeräte einen auffälligen Geruch, ungewöhnliche Geräusche oder Rußspuren?
- ☐ Wenn Sie mit Erdgas kochen: Ist der Schlauch zwischen Erdgassteckdose und Herd ohne Beschädigungen und nicht geknickt? Ist die Entfernung vom Schlauch zur Flamme/Hitze ausreichend?

Falls Sie beim Check dieser Punkte Probleme oder Schwachstellen entdeckt haben, sollten Sie diese umgehend von einem Fachmann beseitigen lassen. Sprechen Sie dafür mit Ihrem Heizungsinstallateur, dem Schornsteinfeger oder mit Ihrem Gasnetzbetreiber Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.

Alle 12 Jahre muss von einem Fachbetrieb die Gebrauchsfähigkeitsprüfung an Ihrer Erdgasleitung wiederholt werden. Wir empfehlen: Machen Sie den Jahres-Check zusammen mit Ihrem Fachbetrieb.

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH · Karlstraße 1-3 · 89073 Ulm · Telefon 0731 166-0 · www.ulm-netze.de

Abbildung 9: Anschlusscheckliste

Literaturverzeichnis

- [1] Bundesministerium der Justiz, „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) § 20 Technische Anschlussbedingungen,“ [Online]. Available: https://www.gesetze-im-internet.de/ndav/__20.html. [Zugriff am 15 04 2024].
- [2] Bundesministerium der Justiz, „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) §13 Gasanlage,“ 2022. [Online]. Available: https://www.gesetze-im-internet.de/ndav/__13.html. [Zugriff am 17 06 2024].
- [3] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., DVGW-TRGI 2018 - Technische Regel für Gasinstallation, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2018.
- [4] Bundesministerium der Justiz, „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) § 6 Herstellung des Netzanschlusses,“ [Online]. Available: https://www.gesetze-im-internet.de/ndav/__6.html. [Zugriff am 17 06 2024].
- [5] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Arbeitsblatt G 459-1 - Gas-Netzanschlüsse für maximale Betriebsdrücke bis einschließlich 5 bar, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2019.
- [6] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Arbeitsblatt G 462 - Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2020.
- [7] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Merkblatt GW 125 - Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2013.

-
- [8] D. I. f. Normung, DIN 4124 - Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten, Berlin: Deutsches Institut für Normung, 2012.
- [9] DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), DIN 18012 - Anschlusseinrichtungen für Gebäude - Allgemeine Planungsgrundlagen, Berlin: Deutsches Institut für Normung e.V., 2018.
- [10] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V, Arbeitsblatt G 459-2 - Gas-Druckregelungen mit Eingangsdrücken bis 5 bar und Auslegungsdurchflüssen bis 200 m³/h im Normzustand in Netzanschlüssen; Funktionale Anforderungen, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V, 2015.
- [11] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Arbeitsblatt G 491 - Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2022.
- [12] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Arbeitsblatt G 1010 - Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation zum Betrieb von Gasanlagen auf Werksgelände, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2023.
- [13] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Arbeitsblatt G 685-1 - Gasabrechnung – Grundlagen der Energieermittlung, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2020.
- [14] Bundesministerium der Justiz, „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) § 8 Betrieb des Netzanschlusses,“ [Online]. Available: https://www.gesetze-im-internet.de/ndav/__8.html. [Zugriff am 19.06.2024].
- [15] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, Arbeitsblatt DVGW G 260 (A) - Gasbeschaffenheit, Bonn: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, 2021.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Netzgebiet Ulm Netze mit Konzessionsgebieten, eigene Darstellung ...	6
Abbildung 2: Mehrspartenhauseinführung, eigene Darstellung	10
Abbildung 3: Netzgebiet Technische Werke Herbrechtingen, eigene Darstellung....	17
Abbildung 4: Netzgebiet Stadtwerke Niederstotzingen, eigene Darstellung	18
Abbildung 5: Netzgebiet Gemeindewerke Hermaringen, eigene Darstellung	18
Abbildung 6: Bauteile Hausanschlusswand, eigene Darstellung	19
Abbildung 7: Bemaßung der Bauteile an Hausanschlusswand, eigene Darstellung.	20
Abbildung 8: Eigentumsverhältnisse, eigene Darstellung	20
Abbildung 9: Anschlusscheckliste.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erdgasbeschaffenheit Ulm Netze, eigene Darstellung.....	7
Tabelle 2: Räumlichkeiten nach Anforderung gemäß DIN 18012, eigene Darstellung nach [9].....	11